

# JUGENDORDNUNG

Der Reiterjugend des Reit- und Fahrvereins Kropp beschlossen von der  
Mitgliederversammlung

## **§ 1 Name, Wesen und Mitgliedschaft**

Die Reiterjugend des Reit- und Fahrvereins Kropp wird von den Jugendlichen und Junioren gem. § 17 Ziffer 1.2 und 1.3 LPO des Vereins gebildet. Die Vereins-Reiterjugend ist Mitglied der Sportjugend im Kreissportverband.

## **§ 2 Zweck und Ziel**

Die Vereins-Reiterjugend fördert:

Den Jugendreit- und Fahrsport sowie das Voltigieren in allen Disziplinen und trägt zur Wahrung seines ideellen Charakters bei.

Die Persönlichkeitsbildung junger Menschen durch Pflege des Gemeinschaftssinnes, die Erziehung zu sportlichen Verhalten und die Jugendpflege.

Die Jugendgesundheit durch Pferdesport und Voltigieren.

## **§ 3 Aufgaben**

Die Vereins-Reiterjugend vertritt ihre Interessen in der Reiterbundsjugend, im Landesverband, in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie in der Sportjugend des Kreissportverbandes und in der Schleswig-Holsteinischen Sportjugend. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

## **§ 4 Organe**

- a) Die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend
- b) Die Vereins-Jugendleitung

### Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend

Der Mitgliederversammlung gehören die Vereins-Reiterjugend gem. § 1 und die Vereins-Jugendleitung an.

Die Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefaßt. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nur unmittelbar ausgeübt werden kann.

Die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend tritt jährlich wenigstens einmal zusammen. Die Einladungen erfolgen durch die Vereins-Jugendleitung.

Aufgaben der Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend sind:

- Entgegennahme des Jahresberichtes der Vereins-Jugendleitung
- Wahl der Vereins-Jugendleitung gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 1.3 und 1.4
- Erarbeitung von Richtlinien für die Jugendarbeit, die der Zustimmung des Vereinsvorstandes bedürfen.

### **Vereins-Jugendleitung**

Der Vereins-Jugendleitung gehören an:

- der Vereins-Jugendwart als Vorsitzender
- der Stellvertreter des Vereins-Jugendwartes
- ein weiteres Mitglied der Vereins-Reiterjugend
- der Jugendsprecher der Vereins-Reiterjugend.

Der Jugendwart, sein Stellvertreter und der Jugendsprecher werden durch die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend gewählt. Einer muß weiblich sein und ist Vertreterin der weiblichen Jugend. Die weiteren Mitglieder der Vereins-Jugendleitung (Ziffer 1.1 und Ziffer 1.4) werden durch die Mitgliederversammlung der Vereins-Reiterjugend für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vereins-Jugendwart und sein Stellvertreter gehören dem Vorstand des Vereins an. Der Jugendsprecher hat im Vereinsvorstand Sitz ohne Stimme. Sie vertreten die Vereins-Reiterjugend nach innen und außen.

Die Vereins-Jugendleitung tritt jährlich nach Bedarf oder auf Verlangen von zwei ihrer Mitglieder zusammen. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung und der Vereinssatzung.

Beschlüsse der Vereins-Jugendleitung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Sie ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 ihrer Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Kropp, den 22.11.1981